

# Gewerkschaftliche Monatshefte

Herausgegeben vom Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes

ACHTZEHNTE JAHR  
OKTOBER 1967

10

BERNHARD TACKE

## Der Platz der Arbeiterbildung in der modernen Konzeption der Bildung

*Vom 16. bis 25. August 1967 fand in Montreal die Erste Weltkonferenz des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften über Bildungsarbeit in den Gewerkschaften statt. Wir freuen uns, an dieser Stelle den Wortlaut des Referates veröffentlicht zu können, das Bernhard Tacke, stellvertretender Vorsitzender des DGB, auf dieser Weltkonferenz in Montreal gehalten hat, an der 200 Delegierte aus mehr als fünfzig Ländern teilgenommen haben.*

Die Redaktion

Das geschichtliche Ereignis, das in diesem Jahr Kanada sein 100jähriges Bestehen bescherte, mag vielleicht auch der Anlaß für diese erste "Weltbildungskonferenz des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften sein. Wir sind dafür dankbar, insbesondere aber unseren kanadischen Kollegen, die Gewerkschafter aus allen Teilen der Welt zu diesem Weltkongreß gewerkschaftlicher Bildung in ihr Land eingeladen haben.

Es sollte auch vermerkt werden, daß *Montreal* nunmehr auch eine gewisse Tradition in Fragen der Erwachsenenbildung hat, nachdem es im Jahre 1960 der Ort für die 2. UNESCO-Weltkonferenz für Erwachsenenbildung war. Vieles, was auf dieser UNESCO-Konferenz erarbeitet wurde, mag Grundlage und Hilfe für die Diskussion dieser internationalen Gewerkschaftskonferenz sein.

Damals wie heute lag eine nicht geringe Schwierigkeit bei der Erörterung von Problemen der Erwachsenenbildung in der Unterschiedlichkeit der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen der Länder, deren Vertreter sich hier zusammengefunden haben, begründet. So werden natürlich auch bei der Diskussion der Frage, welchen Platz, also welche Aufgabe und Funktion die Arbeiterbildung in der modernen Konzeption der Bildung haben sollte, Verständigungsschwierigkeiten aufkommen, die auf derartige Unterschiedlichkeiten, aber auch auf verschiedene Interpretationen der Begriffe zurückzuführen sind.

Es wird unvermeidlich sein, daß ein Beitrag zu dieser Frage, wie er mir zur Aufgabe gestellt ist, immer wieder aus dem Blickwinkel und unter Bezugnahme auf Bedingungen, wie sie in Deutschland im engeren oder in Europa im weiteren Sinne Gültigkeit haben, geleistet wird. Aber das Ziel unserer Arbeit ist die gemeinschaftliche Erörterung und Erarbeitung brauchbarer Ergebnisse zum gegenseitigen Nutzen. So sollte mein Beitrag

auch als ein Diskussionsbeitrag gewertet werden und die Bezugnahme auf die Verhältnisse und Bedingungen in unserem Beobachtungsraum gerechtfertigt sein. Allerdings glaube ich, daß die Abwägung des hier zur Diskussion gestellten Problems, also die Frage nach dem Platz der Arbeiterbildung in der modernen Konzeption der Bildung, wesentlich bestimmt wird von den Grundsätzen und Zielen der Gewerkschaften, die sich im Internationalen Bund Freier Gewerkschaften zusammengeschlossen haben. Wenn auch die wirtschaftlichen und sozialen, vor allem aber auch politischen Verhältnisse in den einzelnen Ländern, aus denen wir hier zusammengekommen sind, verschieden sein mögen, so wird doch das, was als Konzeption der Arbeiterbildung formuliert werden kann, sehr viel mehr Übereinstimmung haben, als an Übereinstimmung auf einer internationalen Konferenz über allgemeine Erwachsenenbildung gefunden werden kann, weil wir uns über die Hauptziele, die wir anstreben, einig sind.

## I

Die Frage nach dem Platz der Arbeiterbildung in der modernen Bildungskonzeption ist natürlich schon eine Bezugnahme auf soziale und wirtschaftliche Verhältnisse, wie sie vor allem in den Industrieländern gegeben sind. Indem nämlich Arbeiterbildung in ein Verhältnis zum allgemeinen Bildungswesen gesetzt wird, ist der *besondere Charakter der Arbeiterbildung* innerhalb oder gegenüber dem allgemeinen Bildungswesen unterstellt. Darüber hinaus wird aber auch dem Arbeiter, auf den diese Bildung bezogen ist, eine Stellung in der Gesellschaft zugeordnet, die sich von den anderen sozialen Gruppen deutlich unterscheidet. Die so gestellte Frage schließt jedoch keinesfalls die Antwort ein, daß es heute noch so ist. Sie geht aber von Voraussetzungen aus, die möglicherweise in einzelnen Ländern, aus denen Kollegen zu diesem Kongreß zusammengekommen sind, keine vergleichbaren Ansatzpunkte haben.

Ich darf, um meine Auffassung verständlich zu machen, darauf hinweisen, daß der deutsche Begriff *Arbeiterbildung* nicht identisch ist mit seiner Übersetzung in andere Sprachen. Als Beispiel sei auf den englischen Begriff *worker's education* hingewiesen, der mehr das meint, was wir heute unter *Arbeitnehmerbildung* verstehen. Wir sprechen heute in Deutschland auch nicht mehr von Arbeiterbildung. Das hat verschiedene historische und soziale Gründe. Der wichtigste hiervon ist der Wandel der Sozialstruktur, der sich in Deutschland spätestens seit dem Ende des zweiten Weltkrieges vollzogen hat. Der Anfang unserer heutigen Arbeitnehmerbildung war aber die Arbeiterbildung; und von deren Anfängen sei -was man mir im Hinblick auf das Vorhergesagte gestatten möge - zunächst die Rede.

## II

In den europäischen Industrieländern stand, institutionell, die Arbeiterbildung am Anfang der Arbeiterbewegung. In den Zeiten politischer Verfolgung tarnte sie sogar diese Arbeiterbewegung. Sie war Mittel und Zweck eines Kampfes um die Überwindung politischer und sozialer Unterdrückung der Menschen, die im Zuge weitgreifender und vielgestaltiger sozialer und wirtschaftlicher Veränderungen ihren Besitz und ihre soziale Sicherheit verloren hatten. Es ist auffällig, wie stark der Impuls war, der die Bildungsbestrebungen der Arbeiterschaft auslöste und aktivierte. Mit dem Schlagwort „*Wissen ist Macht*“ glaubte man, eine Formel gefunden zu haben, die zu einer gründlichen Veränderung der sozialen und politischen Lage der Arbeiterschaft führen müsse.

Natürlich war das Verhältnis der Arbeiterschaft zur Bildung wesentlich von ihrem Verhältnis zum Bürgertum, insbesondere aber auch von ihrem Gegensatz zum Besitzbürgertum bestimmt. Die Beschränkung der sozialen und gesellschaftlichen Existenz auf

die eigene Arbeitskraft und die wohl mehr unbewußt empfundene Bedeutung der Bildung und Ausbildung für den sozialen und gesellschaftlichen Aufstieg mag hierfür ein Grund gewesen sein. Entscheidender aber war ohne Zweifel, daß in den offenbar gewordenen Unterschiedlichkeiten der sozialen Existenz des Bürgertums und der besitzlosen proletarischen Arbeiterschaft die Bildung des Bürgertums hervorstach, so daß Bildung als ein Privileg des Bürgertums empfunden wurde, zumal der Arbeiterschaft auch eine ausreichende Schulbildung vorenthalten war.

Diese Auffassungen haben die Inhalte und Zielsetzung der als Selbsthilfe geleisteten Arbeiterbildung bestimmt. Zu einem Teil war der Arbeiterbildung in ihren Anfängen die Aufgabe gestellt, berufliche Fertigkeiten zu vermitteln, und es überrascht darum in keiner Weise, daß z. B. der „Hamburger Bildungsverein für Arbeiter“, der einer der größten deutschen Arbeiterbildungsvereine war, Kurse für Schreiben, Rechnen, Geometrie, Geometrisches Zeichnen, Freihandzeichnen, Perspektive, Baurisse, Modellieren in Holz, Wachs und Ton und dergleichen anbot. — Aber gleichwertig neben derartigen berufsbildenden Kursen standen Bildungsveranstaltungen, die sich mit der Literatur, Astronomie, Geschichte, Geographie und ähnlichem befaßten, was in der Vorstellung derer, die eine Weiterbildung suchten, die Inhalte der „bürgerlichen Bildung“ waren. Denn — und das ist das Interessante — man wollte über die Bildung Bürger werden und sich in das Bürgertum, das in irgendeiner Form Richtschnur des sozialen Strebens und Verhaltens war, *integrieren*. So war also in Wirklichkeit weitgehend die Tendenz der Arbeiterbildung der jungen Arbeiterbewegung auf soziale Anpassung und Integration in eine gegebene, vom Bürgertum mehr oder weniger geprägte Gesellschaftsordnung angelegt.

Demgegenüber stand aber die zweite Tendenz, die mehr als die erste von dem Gedanken getragen war, daß Wissen Macht sei, die also die Arbeiterbildung als ein radikales Mittel der *gesellschaftlichen Umformung* verstand. — In Reaktion auf die bestehende Gesellschaftsordnung und ihre durch Vorrechte gefestigten und unüberwindbar gemachten Schranken kennzeichnete die Zielsetzung dieser zweiten Tendenz der Arbeiterbildung, daß ihre Vertreter gar nicht zu der gegebenen Gesellschaft gehören wollten, eine Integration und Anpassung an die Verhältnisse prinzipiell ablehnten und sich folgerichtig auch von dem distanzierten, was als „bürgerliches Bildungsgut“ galt. Diese zweite Tendenz war auf eine isolierende Arbeiterbildung ausgerichtet und wirkte als Sprengkörper sowohl innerhalb der Arbeiterbewegung als auch im ganzen Gemeinwesen.

In Reaktion auf diese „isolierende Arbeiterbildung“, die in ihrer letzten und extremsten Konsequenz die Diktatur des Proletariats vorbereiten sollte, bildeten sich Arbeiterbildungs- und Standesvereine, wie der „Volkverein für das katholische Deutschland“, die katholischen und evangelischen Arbeitervereine, die wiederum die Gründung christlicher, vornehmlich katholischer Gewerkschaften vorbereiteten und förderten.

Mit meiner Bezugnahme auf die Anfänge der Arbeiterbildungsbewegung in Deutschland möchte ich nur die verschiedenen Tendenzen, die auch unabhängig von den deutschen Verhältnissen die Arbeiterbildung bestimmt und getragen haben — aber auch immer noch bestimmen und tragen —, aufzeigen. Allerdings ist zur Abrundung dieser Darstellung noch auf ein geschichtliches Faktum hinzuweisen, das im ausgehenden 19. Jahrhundert der deutschen Arbeiterbildung eine neue Richtung und damit eine neue Aufgabe wies. Trotz der politischen Verfolgung der Gewerkschaften, Arbeitervereine und Arbeiterbildungsvereine im preußischen Staat des ausgehenden 19. Jahrhunderts war die Arbeiterbewegung doch eine so bedeutungsvolle Kraft, daß sich die Regierung *Bismarck* zur Verabschiedung einer Reihe von Gesetzen zur Sozialversicherung gezwungen sah. Gleichzeitig aber mit dieser Gesetzgebung wurde der Arbeiterbildung eine neue Aufgabe gestellt und ein neuer „Typ von Verbraucher“ gegeben: der „Arbeitersekretär“, der

als Rechtswahrer, Berater und Prozeßvertreter im Arbeiter- und Versicherungsrecht nunmehr in jedes Gewerkschafts- und Arbeitervereinsbüro gehörte. Für diese Sozialanwälte gab es nunmehr besondere Kurse, die sich von dem, was bisher die Arbeiterbildung angeboten hatte, grundsätzlich unterschied. Mit dieser neuen Aufgabenstellung vollzog sich aber auch, wenn auch erst in einem jahrelangen Prozeß, eine Veränderung der gesellschaftspolitischen Bindung, in der die Arbeiterbildung konzipiert war; das ist allgemein unter dem Begriff des *Revisionismus* bekannt. Im Rahmen dieser Entwicklung und bei gleichzeitiger Differenzierung in verschiedene Richtungen änderte sich auch das Verhältnis der Arbeiterbewegung zum Staat, womit auch die Aufgabenstellung der Arbeiterbildung Veränderungen und wesentlichen Erweiterungen unterworfen wurde.

Gleichgültig nun mit welcher Zielsetzung und Bindung die Arbeiterbildung geschah, kennzeichnete sie ein Wesensmerkmal, wodurch sie sich von den Bemühungen bürgerlicher und karitativer Vereine um die Bildung des "Arbeiters in gesellschaftspolitischer Grundsätzlichkeit unterschied. Die Arbeiterbildung, als Aktion der Arbeiterbewegung, war eine solidarische Selbsthilfe. Das klassische Musterbeispiel gaben jene Zigarrenmacher, die um ihrer Weiterbildung willen jeweils einen aus ihrer Gruppe zum Vorleser bestimmten und anteilig am Gesamtlohntrag der Gruppe beteiligten. Das Problem war natürlich im Anfang, Lehrkräfte gewinnen und unterhalten zu können. Die Not wurde zur Tugend gemacht, indem man verschiedene Formen von *Lesezirkeln* gründete, so daß das eigentliche Kernstück der Arbeiterbildungsvereine ihre mehr oder weniger großen Bibliotheken waren.

Außer dem Rückgriff auf Bücher bot sich aber auch an, die Mitglieder selbst über bestimmte Themen sprechen oder aus ihren beruflichen oder politischen Erfahrungen an anderen Orten berichten zu lassen. In vielen Vereinen ist dazu immer wieder aufgefordert worden, und manch einer, der später im größeren öffentlichen Rahmen tätig werden konnte, hat in den Arbeiterbildungsvereinen Sicherheit im Sprechen und öffentlichen Auftreten gewonnen. — Aber auch als mit der fortschreitenden Entwicklung der Arbeiterbewegung die Arbeiterbildung mehr und mehr institutionalisiert und der Mangel an Lehrkräften beseitigt werden konnte, blieb das *Prinzip der solidarischen Selbsthilfe* erhalten. Das System änderte sich nur insoweit, als aus eigener finanzieller Leistung Fachkräfte ausgebildet, Lehrer angestellt und regelrechte Schulen gebaut wurden.

### III

Das Prinzip solidarischer Selbsthilfe war und ist auch heute noch das tragende Element der Arbeiterbewegung und ihrer Bildungsarbeit. Heute trägt die in Gewerkschaften organisierte Arbeitnehmerschaft eine Vielfalt von Aktivitäten und Einrichtungen politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Selbsthilfe, unter denen die Bildungsarbeit einen beachtlichen Raum einnimmt. Das Selbstbewußtsein des in der Gewerkschaftsbewegung stehenden Arbeiters ist von dem Erfolg dieser Selbsthilfe entscheidend bestimmt worden und dürfte wohl mehr die Emanzipation der Arbeiterschaft und die damit verwirklichte Gleichberechtigung aller Menschen in der Entwicklung demokratisch-rechtsstaatlicher Gesellschaftsordnungen bestimmt haben, als die sozialreformrischen Bemühungen anderer Institutionen.

Die solidarische Selbsthilfe der Arbeiterschaft war nicht nur Aktion im Kampf um Freiheit und politische Gleichberechtigung, sie war zugleich auch Ausdruck des Bewußtseins der eigenen Würde als Mensch und der Verantwortung für sich selbst, aus der sich die Forderung auf Freiheit und Gleichberechtigung rechtfertigte. Denn allein aus seiner Selbstverantwortlichkeit heraus kann der Mensch seine Freiheit, in der selbstverantwortbares Handeln Raum hat und damit erst möglich wird, fordern, so wie umgekehrt

die für den Menschen geforderte Freiheit seine Selbstverantwortlichkeit, unerlässlich macht und sich in dem Maße mindert, in dem sie nicht mit selbstverantwortetem Handeln ausgefüllt wird. Darum stand das Prinzip der Selbsthilfe als Aktion gewordene Selbstverantwortlichkeit auch in einem Gegensatz zu fürsorgerischen Hilfen, die aus patriarchalischer Verantwortung von Unternehmern und von bürgerlichen Vereinen angeboten wurden, wobei neben einer allgemeinen sozialen Fürsorge auch Bemühungen um die Hebung der Bildung des Arbeiterstandes unternommen wurde.

Es ist nicht Aufgabe dieses Referates, über die Funktion des Selbsthilfeprinzips auf die unterrichtliche Gestaltung der Arbeiterbildung hinzuweisen. Es genügt, an die Anfänge der Arbeiterbildung zu erinnern und darauf hinzuweisen, daß in den für die Arbeiterbildung typischen Formen des kooperativen Lernens die solidarische Selbsthilfe auch als ein pädagogisches Prinzip wirksam wurde. Neben den verschiedenen Möglichkeiten arbeitsgemeinschaftlichen Lernens, bei denen unterschiedliche Vorkenntnisse, Lebenserfahrungen und Begabungen der Teilnehmer zur Erarbeitung eines Lernziels oder zur Erhellung eines Problems zusammengetragen und damit pädagogisch aktualisiert werden, stehen Unterrichtsformen, bei denen der Lehrende - im Gegensatz zur Schule - nicht mehr als Lehrautorität wirkt, sondern als Sachverständiger in eine Kooperation mit den Lernenden gestellt ist. Die Arbeiterbildung hat mit diesen Formen kooperativen Lernens nicht nur die gesamte Erwachsenenbildung geprägt, sondern auch als ein Modell für eine moderne Schulpädagogik gewirkt.

#### IV

Es wäre unter Umständen wissenschaftlich vertretbar, Arbeiterbildung als einen Teil der Erwachsenenbildung zu definieren, bei dem jedoch die besonderen, durch sein Milieu und seine soziale Diskriminierung bedingten Bildungsmängel, Bildungshemmnisse und Bil-

in verschiedenen Ländern von den wissenschaftlichen Vertretern der Erwachsenenbildung die Arbeiterbildung in diesem Sinne verstanden. Aber es wird den für die praktische Arbeiterbildung verantwortlichen Gewerkschaftern immer wieder unbehaglich, wenn sie den Arbeitnehmer innerhalb eines solchen Verständnisses der Arbeiterbildung schlechthin zu einem Objekt der Erwachsenenbildung gemacht sehen.

Natürlich sind die Menschen — und nicht nur die Arbeiter — auch in ihren Bildungsvoraussetzungen und Bildungsinteressen verschieden; aber diese Verschiedenheit, die auch bei den bildungspolitisch idealsten Voraussetzungen gegeben sein wird, muß als Grundlage für das System und die Methoden der Erwachsenenbildung gewertet und nutzbar gemacht werden. Sie darf in keinem Falle den Erwachsenen zu einem Objekt soziologisch-psychologischer Analyse und einer hierauf aufbauenden Bildungsfürsorge machen. In der Schule mag gegenüber den heranwachsenden jungen Menschen die fürsorgerische Hilfe des an Wissen und Lebenserfahrung reicheren Lehrers berechtigt sein, in der Erwachsenenbildung wirkt jedoch eine in diesem Sinne gebotene Bildungshilfe als Zurücksetzung, und zwar als eine Zurückdrängung in das schulische Lehrer-Zöglings-Verhältnis. Leider geschieht in vielen Fällen Erwachsenenbildung in dieser Form; und darum gibt es in der Erwachsenenbildung immer noch die Probleme, die sich aus dem Konflikt des Erwachsenen einer „Lehrautorität“ ergeben.

Das Prinzip solidarischer Selbsthilfe wirkt in den Formen des gemeinsamen Lernens auch als ein Bildungselement, das zur Förderung eines gesellschaftlichen Verhaltens dient, das existenzbestimmend für eine freiheitliche Demokratie wird. Die Gemeinsamkeit setzt notwendigerweise die Anerkennung der Gleichberechtigung aller in einer Gesellschaft voraus.

In der Interpretation der Arbeiterbildung als einer Form *genossenschaftlichen* Wirkens — denn in diesem Sinne ist hier auch der Begriff des Zusammenwirkens verstanden — offenbart sich ein Menschenbild, auf das der unermüdliche Kampf der Gewerkschaften um die politische und soziale Gleichberechtigung der arbeitenden Menschen bezogen war und das in den Menschenrechten wie aber auch in den Grundrechten der meisten demokratischen Verfassungen seinen Niederschlag gefunden hat. Aus diesem Menschenbild ergeben sich auch die Prinzipien und Forderungen, denen sich die freien Gewerkschaften verpflichtet fühlen. Ihnen bleibt immer und überall die Aufgabe gestellt, an einer Verwirklichung dieser Grundrechte in einem demokratischen und sozialen Rechtsstaat mitzuwirken. Unter dieser Aufgabe und den sich aus ihr herleitenden Prinzipien und Forderungen haben sich die freien Gewerkschaften im Internationalen Bund zusammengeschlossen. Sie haben damit auch ihr Verhältnis zu anderen sozialen Gruppen, zu deren Zusammenwirken in einer demokratischen Gesellschaftsordnung und schließlich ihr Verhältnis zum Staat als Ordnungsinstitution dieser Gesellschaft bestimmt.

Aus diesen Zielsetzungen und Verpflichtungen bestimmen sich auch die Aufgaben der Arbeiterbildung. Es steht außer Zweifel, daß die Aufgaben der Arbeiterbildung in den einzelnen Ländern verschieden sind, so wie auch in einem einzelnen Land die Aufgaben der Arbeiterbildung entsprechend den Veränderungen der gesellschaftlichen Ordnung — bedingt durch die soziale und wirtschaftliche Entwicklung und durch innen- und außenpolitische Ereignisse — immer wieder überprüft und neu formuliert werden müssen. In Deutschland ist der Arbeitnehmer von heute nicht mehr der Arbeitnehmer aus den Gründerjahren, und er ist auch nicht mehr der Arbeitnehmer aus der Zeit der Weimarer Republik. Die Erfahrungen lehren auch, daß eine veränderte gesellschaftliche Stellung eine Änderung des geistigen und politischen Verhältnisses zur Gesellschaft mit sich bringt.

In den Industrieländern hat sich mit der Fortentwicklung der Industrialisierung ein sozialer Strukturwandel vollzogen, der die in abhängiger Arbeit stehenden Menschen zur größten sozialen Gruppe werden ließ, während sich gleichzeitig die wirtschaftliche Macht auf eine Minderheit von Unternehmern und mit der Führung von Mammutunternehmen Bevollmächtigter konzentrierte. Es ist verständlich, daß beide Entwicklungen die Aufgabe und Funktion der Gewerkschaften noch stärker zu einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung hin veränderten.

## V

Im Gegensatz dazu ist die wirtschaftliche Macht in den „*Entwicklungsländern*“ zum Teil als Folge der mit der Unabhängigkeitserklärung vollzogenen Konsequenzen in sehr viel größerem Umfang als in den Industrieländern mit der staatlichen Macht identisch. Hinzu kommt, daß in den Entwicklungsländern alte Herrschaftsstrukturen immer noch politische Bedeutung haben. Demgegenüber ist der Einfluß der Arbeiterschaft auf die Entwicklung der Sozialstruktur und ihr politisches Gewicht innerhalb der Gesellschaft noch relativ gering. Aber auch in diesen Ländern ist die Aufgabe der Gewerkschaftsbewegung sehr viel stärker auf eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung bezogen, und zwar im Hinblick auf die Verwirklichung und Sicherung einer freiheitlichen demokratischen Ordnung.

Trotz der politischen, wirtschaftlichen und sozialstrukturellen Unterschiedlichkeiten zwischen Industrieländern und in industrieller Entwicklung stehenden Ländern gibt es also *eine Vielzahl von Übereinstimmungen* in den Aufgaben, die sich damit auch der Arbeiterbildung stellen. Auch bei der Betrachtung der geschichtlichen Entwicklung der Schulungs- und Bildungsarbeit freier Gewerkschaften in den älteren Industrienationen muß festgestellt werden, daß auch heute noch die alten Grundprinzipien für die Arbeiterbildung gültig sind und darum in erster Linie eine *gewerkschaftliche Zweckbildung* geleistet wird.

Diese Zweckbildung wird in der Wirklichkeit der gewerkschaftlichen Schulung und Unterrichtung deutlich. Es ging und geht auch heute noch darum, Mitglieder zu haben, die sich nicht nur äußerlich der Gewerkschaftsbewegung anschließen, sondern die sich auch innerlich ihr verbunden fühlen und bereit sind, sich — wenn nötig unter Opfern — für die Bewegung einzusetzen. Nach wie vor ist das Bedürfnis nach Vertrauensmännern und Mitarbeitern gegeben, die organisatorische Fähigkeiten besitzen und die innerhalb und außerhalb der Betriebe das Wort der Gewerkschaften führen können. Weiterhin besteht auch heute noch das Bedürfnis, Nachwuchs für hauptamtliche Positionen in den lokalen Verwaltungen und Organisationen der Gewerkschaften heranzubilden, diesen Nachwuchs weiterzubilden für bezirkliche und zentrale Führungsfunktionen bzw. für Aufgaben als Sachverständige und Spezialisten, auf die die Gewerkschaftsbewegung nicht verzichten kann.

Dabei kommt es bei dieser Bildungsarbeit darauf an, nicht nur den Sachverstand zu schulen. Es ist das Wissen um die Solidarität und das gemeinschaftliche Verhalten zu beleben und zu aktivieren.

Diese Aufgaben stehen nach wie vor im Vordergrund, da der überwiegende Teil des Vollzugs der gewerkschaftlichen Interessenvertretung bei den Mitgliedern und den ehrenamtlichen Mitarbeitern in den Betrieben liegt und diese Arbeit durch den Beitrag der hauptamtlichen Gewerkschaftssekretäre ergänzt und unterstützt werden muß.

Es ist auch selbstverständlich und bedürfte darum keiner besonderen Erwähnung, daß eine weitere Hauptaufgabe in der nach wie vor erforderlichen Unterrichtung aktiver jüngerer Kollegen über die Grundsätze und das Wesen der Gewerkschaften sowie die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Bedingungen liegt, unter denen sich gewerkschaftliche Arbeit vollzieht. In Zusammenhang damit müssen den gewerkschaftlichen Mitarbeitern die innerorganisatorischen Aufgaben und Probleme der Gewerkschaftsbewegung deutlich gemacht werden, muß ihr Verständnis für die Satzungen und die innere Ordnung in den Organisationen entwickelt werden und müssen sie nicht zuletzt in die Lage versetzt werden, die Gewerkschaften bzw. ihre Mitglieder gegenüber den Arbeitgebern und in den sozialrechtlichen, wirtschaftlichen und arbeitsrechtlichen Institutionen zu vertreten. Dazu bedarf es einer immer intensiveren und umfangreicheren Schulung.

## VI

Es wird auch Aufgabe dieser ersten Weltkonferenz des IBFG über Bildungsfragen in den Gewerkschaften sein, die Inhalte und die unterschiedlichen Schwerpunkte der Bildungsarbeit in den einzelnen Ländern anzusprechen; und vielleicht wird es sich erweisen, daß sehr viel mehr Übereinstimmung in den der Arbeiterbildung gestellten Aufgaben besteht, als man auf den ersten Blick annehmen möchte. Es wäre gut so, weil dann diese Konferenz auch zu einem fruchtbaren Austausch von Erfahrungen und Überlegungen über die künftige Gestaltung der eigenen Arbeit werden könnte. Zu diesen Aufgaben der Zukunft, die sich den Gewerkschaften in allen Ländern unserer Erde stellen, gehört aber der Bildungsauftrag, der sich aus der Tatsache herleitet, daß die Gewerkschaftsbewegung, gleichgültig unter welchen politischen oder wirtschaftlichen Bedingungen sie wirkt, eine anerkannte gesellschaftsgestaltende Kraft ist.

Dieser Bildungsauftrag leitet sich für die freien Gewerkschaften aus den Zielsetzungen ihres internationalen Bundes ab. Es ist ein Bildungsauftrag, der über die engere gewerkschaftliche Zweckbildung hinausgeht. Ein Auftrag, der dem einzelnen zur Sicherung seines Arbeitsplatzes und seines beruflichen Aufstiegs Berufsbildungsmöglichkeiten anbieten soll, der aber auch eine allgemeine politische Bildung ermöglicht, die den Arbeiter zu gestaltender Mitverantwortung als Staatsbürger in der Gesellschaft befähigt.

Es scheint mir wichtig, daß mit dem mir gestellten Thema nach der Arbeiterbildung und nicht nur nach der gewerkschaftlichen Bildung gefragt wird. Der den Gewerkschaften heute gestellte Bildungsauftrag umfaßt mehr als die reine gewerkschaftliche Zweckbildung. Sie muß auf Grund des den freien Gewerkschaften gestellten *gesellschafts-politischen* Auftrags und der besonderen Verantwortung, die die Gewerkschaften für die Sicherung und Verwirklichung des freiheitlich demokratischen Prinzips in unserer Welt haben, über die Zweckbildung hinaus die berufliche Weiterbildung des Arbeitnehmers und die politische Bildung des Arbeitnehmers umfassen. Es scheint mir sogar bei diesem Bildungsauftrag notwendig zu sein, nicht nur den organisierten Arbeitnehmer mit diesem Bildungsangebot der Arbeiterbildung anzusprechen. Es muß vielmehr auch der nicht-organisierte Arbeitnehmer über seine Aufgaben und Verantwortungen in der Gesellschaft unterrichtet werden. Daß ein solches allgemeines Bildungsangebot den nichtorganisierten Arbeitnehmer auch zu der Erkenntnis der Notwendigkeit gewerkschaftlicher Mitgliedschaft führen kann, mindert nicht den aus gesamtgesellschaftlicher Verantwortung geleisteten Bildungsauftrag. Es muß auch in der Öffentlichkeit deutlich werden, daß die Aufgabe und Funktion der Gewerkschaft für das Gesamtwohl von größter Bedeutung ist. Es muß auch klar werden, daß es zwischen den verbandspolitischen Interessen und dem Interesse der Allgemeinheit eine weitgehende Identität gibt.

Die Aufgliederung des Aufgabenbereichs der modernen Arbeiterbildung würde allerdings zu einem Mißverständnis führen, wenn man nun die drei Bereiche: gewerkschaftliche Zweckbildung, berufliche Weiter- und Fortbildung und allgemeine politische Arbeitnehmerbildung als drei selbständige und getrennte Bildungsbereiche verstehen wollte. Es wäre falsch, die gewerkschaftliche Zweckbildung und die berufliche Weiterbildung als eine auf bestimmte berufliche Fertigkeiten und funktionsbezogene Kenntnisse begrenzte Ausbildung zu verstehen und demgegenüber die politische Bildung als eine allgemeine Bildung des Menschen unter besonderer Berücksichtigung seiner Verantwortungen als Staatsbürger in der Gesellschaft zu betrachten.

Selbst die noch so begrenzt auf Vermittlung von Fertigkeiten angelegte praktische Ausbildung, wie es etwa in kurzfristigen Umschulungsmaßnahmen der Fall sein mag, vermittelt direkt oder indirekt Einsichten und eine formale Bildung geistiger und charakterlicher Qualitäten. Die Anforderungen, auf die heute eine berufliche Bildung angelegt sein sollte, können nicht mehr nur auf praktische Ausbildung und fachtheoretische Ergänzungen begrenzt werden, da schon die fachtheoretische Ausbildung notwendigerweise in andere Wissensgebiete vorstößt, während gleichzeitig die vor allem auf einen sozialen Aufstieg ausgerichtete Weiterbildung in einem Beruf die Vermittlung von Wissen erfordert, das in keinem unmittelbarem Bezug zur praktischen Ausübung des Berufes steht. Bei letzterem ist insbesondere an die wirtschafts- und sozialkundliche Erhellung von Fragen gedacht, die heute notwendigerweise mit der beruflichen Bildung und dem Wirken des Menschen in den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhängen des Arbeitslebens verbunden sind.

Mehr aber noch ist die gewerkschaftliche Bildungsarbeit, die auf die Übernahme konkreter gewerkschaftlicher Aufgaben abgestellt ist, in eine allgemeine *politische Bildung* mit den Sachgebieten Wirtschaftskunde, Sozialkunde, Rechtskunde, Institutionskunde, Geschichte usw. einbezogen. Die Kennzeichnung der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit als reine Zweckbildung wird der tatsächlich geleisteten Aufgabe auch nicht gerecht. Ohne Zweifel ist heute die gewerkschaftliche Zweckbildung nicht mehr als die Vermittlung von Fertigkeiten und Kenntnissen zur Ausübung bestimmter gewerkschaftlicher Funktionen zu betrachten. Es ist ihr zuzuerkennen, daß sie zu Erkenntnissen und Einsichten in wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge führt, die den einzelnen herausfordern, nach sich selbst und seinem Verhältnis zu dieser Umwelt zu fragen. Die sich hieraus ergebende kritische Haltung führt zu der Bereitschaft, gewonnene Erkenntnisse immer wie-



der auf ihre Gültigkeit hin zu überprüfen und damit in Frage zu stellen. Diese Bereitschaft ist aber gleichbedeutend mit der Bereitschaft zu einer ständigen Weiterbildung, womit die Zweckbildung aus ihrem funktions- und zweckbezogenen Rahmen heraustritt und zweckfrei wird.

Andererseits aber liegt es im Wesen einer ursprünglich auf Funktionen bezogenen Bildung wie aber auch in dem Menschenbild, auf das die Arbeiterbildung der freien Gewerkschaften bezogen ist und das sich durch die Würde des Menschen, sein Recht auf Freiheit und Selbstverantwortlichkeit kennzeichnet, daß in dieser Bildung die Frage des *Handelns* notwendige Konsequenz ist. Indem nun aber das solcherart ermöglichte Handeln aus einer Bildung resultiert, die gleichzeitig dieses Handeln aus der Erkenntnis seiner Voraussetzungen und möglichen Wirkungen geschehen läßt und diese unter dem ethischen Aspekt der für die Arbeiterbildung verbindlichen Prinzipien wertet, geschieht dieses Handeln aus sozialer Verantwortung heraus. Damit stellt sich die Arbeiterbildung in das Spannungsverhältnis zwischen Interessenvertretung und gesamtgesellschaftlicher Verantwortung und erhält damit zugleich ihre in einer natürlichen Wechselbeziehung zueinander stehende Pole der Zweckbildung und Menschenbildung. Eine so verstandene Arbeiterbildung zeigt damit Konturen, die es ermöglichen, ihren Bildungsbegriff und ihren Platz innerhalb einer modernen Bildungskonzeption zu definieren. .

## VII

Es lassen sich folgende Thesen formulieren:

1. Arbeiterbildung ist Erwachsenenbildung, die sich in der besonderen Situation des Arbeitnehmers vollzieht. Sie ist auf den mündigen, selbstverantwortlichen und freien Menschen bezogen, der als Arbeitnehmer innerhalb und außerhalb der Arbeitswelt Aufgaben und Verantwortungen zur Sicherung seiner eigenen Existenz und der Gesellschaft, in der er lebt, zu leisten hat. Insbesondere soll darum Arbeiterbildung Arbeitnehmer zu wachender und gestaltender Mitverantwortung für die Verwirklichung einer freiheitlich demokratischen Gesellschaftsordnung befähigen.

2. Arbeiterbildung ist gewerkschaftliche Zweckbildung, berufliche Bildung zur Sicherung beruflicher Qualifikation und zur Eröffnung eines beruflichen Aufstiegs, sie ist schließlich politische Bildung.

3. Gewerkschaftliche Zweckbildung ist ein wichtiger Teil gewerkschaftlicher Organisationsarbeit. Sie muß in Händen der Organisationen liegen und in Aufbau und Inhalt vornehmlich auf Mitarbeiter abgestellt sein. Gewerkschaftliche Zweckbildung muß Gewerkschaftsaufgabe und Gewerkschaftspolitik reflektieren. Ihre Zweckgebundenheit bezieht sich auf die Setzung von Schwerpunkten bei der Vermittlung formalen Wissens, das zur Einsicht und Erkenntnis größerer Ordnungs- und Wertzusammenhänge führen soll. Gewerkschaftliche Zweckbildung führt durch ihre Zweckbindung auf der einen Seite und die sozialethische Verpflichtung gewerkschaftlicher Grundprinzipien auf der anderen Seite zu verantwortungsvollem Handeln.

4. Arbeiterbildung als allgemeine politische Bildung und berufliche Bildung sollte allen Arbeitnehmern, auch den gewerkschaftlich nichtorganisierten, offenstehen. Sie soll durch die Weckung und Entfaltung aller personalen Möglichkeiten des Arbeitnehmers Verantwortungsbereitschaft wecken.

5. Arbeiterbildung ist in ihrem ursprünglichen Wesen eine Aktion solidarischer Selbsthilfe. Sie sollte zumindest durch ihre praktische Art und die gemeinschaftlichen Lehr- und Lernformen das Selbsthilfeprinzip bewahren und als Möglichkeit modernen sozialen Verhaltens im Sinne der Zielvorstellungen gewerkschaftlicher Politik üben.